Beschlussvorlage für Ausschüsse



		Drucksache Nr.
öffentlich		0322/2010
Amt/Aktenzeichen	Datum	TOP
Dezernat II/2 66 22 00	03.02.2010	

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	
Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim	Kenntnisnahme	04.02.2010	

Betreff:

Sachstandsbericht zu den Anträgen Nr. 2230/2009 der SPD-Ortsbeiratsfraktion und Nr. 2250/2009 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Hechtsheim

hier: - ÖPNV im Gewerbegebiet ausbauen, örtlichen Handel stärken

- Wirtschaftspark Mainz Rhein/Main

Mainz, 05. Februar 2010

gez. Jens Beutel

Jens Beutel Oberbürgermeister

Mit dem Antrag Nr. 2230/2009 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Hechtsheim wurde die Stadtverwaltung aufgefordert, das Gewerbegebiet deutlich intensiver als bisher durch den öffentlichen Personennahverkehr zu erschließen. Gleichzeitig müssten das Messegelände, das ebenfalls nur unzureichend mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sei, und darüber hinaus der Stadtteil Mainz-Ebersheim enger an den ÖPNV angebunden werden. Daneben sei es notwendig, die Möglichkeiten des Fahrradverkehrs zu verbessern.

Nach Rücksprache des Stadtplanungsamtes mit der Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) wird darauf hingewiesen, dass das Hechtsheimer Gewerbegebiet derzeit bedarfsgerecht bedient wird. Die Linie 66 verkehrt praktisch während des gesamten Betriebszeitraums über die Robert-Bosch-Straße und bedient dort die Haltestellen "Brezelbäckerei Ditsch", "Hagebaumarkt Beyer" sowie "Mühldreieck". Mit dem Fahrplanwechsel im vergangenen Dezember wurde die Betriebszeit um eine Stunde vorverlegt, so dass diese Route bereits ab 5.00 Uhr morgens befahren wird.

Ergänzt wird dieses Angebot durch die Fahrten der Linie 67, die eine weitere Feinerschließung des Gewerbegebietes jeweils in Lastrichtung, d. h. morgens stadtauswärts und nachmittags stadteinwärts sicherstellen.

Mit diesen Fahrten deckt die MVG die derzeitige ÖPNV-Nachfrage weitreichend ab. Sollten sich durch die in Diskussion stehenden Gewerbeneuansiedlungen geänderte zeitliche Nachfrageschwerpunkte ergeben, wird die MVG selbstverständlich prüfen, ob eine Angebotsnachsteuerung notwendig und möglich ist.

Das Messegelände wird bei nachfragestarken Veranstaltungen mit der Sonderlinie "M" erschlossen. Ein regulärer Fahrplan ist aufgrund der punktuell und zeitlich begrenzten Veranstaltungen nicht sinnvoll.

Gewerbegebiet und Messegelände sind bezüglich Radverkehr grundsätzlich durch den Wirtschaftsweg "Ebersheimer Weg" und das Messegelände ist zusätzlich auch über den Schnieriemengewannweg erreichbar.

Innerhalb des Gewerbegebiets ist entlang der Robert-Bosch-Straße ein straßenbegleitender Radweg vorhanden.

Was die Forderung des Ortsbeirates Mainz-Hechtsheim angeht, im Falle der Ansiedlung eines großen Möbelmarktes für die weiteren wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten des Stadtteils Sorge zu tragen, wird auf die Beantwortung des Antrages Nr. 2250/2009 verwiesen.

Mit dem Antrag Nr. 2250/2009 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Hechtsheim wurde beantragt, dass die Verwaltung Infrastrukturmaßnahmen zur Verbesserung der Verkehrs- und Parksituation im Ortskern durchführt. Dazu sollen Parkplatzablösebeträge verwendet werden.

Seitens der Verkehrsverwaltung sind alle Spielräume, öffentliche Verkehrsflächen für den ruhenden Verkehr bereitzustellen, ausgeschöpft. Es besteht keine Möglichkeit, weiteren Parkraum im Straßennetz zu schaffen.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Intention des Antrags auf die Errichtung von unterirdischen oder mehrstöckigen Parkgaragen o. Ä. abzielt, um eine Stellplatzverdichtung zu erzielen. Aus verkehrsfachlicher Sicht steht diesem Gedanken grundsätzlich nichts entgegen, sofern geeignete Flächen für die Errichtung entsprechender Anlagen im öffentlichen oder privaten Bereich gefunden werden können. Angesichts der sehr verdichteten Bebauung dürften die Möglichkeiten im alten Ortskern hier sehr begrenzt sein. Sofern der Ortsbeirat jedoch geeignete Vorschläge einbringt, ist die Verwaltung gern bereit, diese verkehrsfachlich zu prüfen.

Ob Finanzierungsmöglichkeiten aus den Einnahmen der Stellplatzablösesatzung bestehen, kann seitens der Verkehrsverwaltung nicht beurteilt werden, da von dort weder die Erhebung der Beiträge noch die Mittelbewirtschaftung durchgeführt werden.

Weiterhin wurde beantragt, dass die Stadt Mainz ein Konzept vorlegt, das Strukturverbesserungen für den Einzelhandel vorsieht.

Hierzu müssen zunächst die Ergebnisse des Gutachtens vorliegen, welches die Auswirkungen auf den örtlichen Einzelhandel aufzeigen wird.

Weiterhin soll die Verwaltung darlegen, wie sich die Ansiedlung eines Möbelhauses auf den örtlichen Einzelhandel auswirken wird.

Wie hierzu das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften mitteilt, wird seitens des Möbelhauses im Rahmen des Raumordnungsverfahrens ein Gutachten beauftragt werden. Ergänzend hierzu teilt das Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen mit, dass für das Raumordnungsverfahren und für das Bauleitplanverfahren eine gutachterliche Auswirkungsanalyse für die zentralen Versorgungslagen im Einzugsbereich des Vorhabens erstellt wird. Erst damit wird eine quantitative und qualitative Bewertung möglich. Sowohl nach dem Landesentwicklungsprogramm IV als auch nach dem Zentrenkonzept Einzelhandel sind mehr als unwesentliche Auswirkungen auf die zentralen Versorgungslagen (hier: Hechtsheimer Ortskern) unzulässig.